R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Osterreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien

Sanktionsklausel

Ausgabe: März 2021

Es besteht- unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen- Versicherungsschutz nur soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw.
Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.